

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1982)
Heft: 3

Rubrik: Die Auslandschweizertagung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Auslandschweizertagung

"Les absents ont toujours tort".

Die Berechtigung dieser Behauptung wurde durch den Verlauf der 60. Auslandschweizertagung, die vom 20.-22. August 1982 in Siders im Kanton Wallis abgehalten wurde, wieder einmal deutlich unterstrichen. Als Mitglied der Auslandschweizerkommission und als Vertreter der Schweizer in Liechtenstein nahm Präsident Werner Stettler an dieser Tagung teil.

Siders, an der Sprachgrenze gelegen, aber schon mit deutlich meridionalem Einschlag, bot schon von der Kulisse her einen angenehmen Rahmen für die diesjährige Tagung. Wenn die das Stadtwappen zierende Sonne ihrem Namen anfänglich auch keine Ehre antat, so entschädigte der von hervorragendem Wetter begleitete Sonntagsausflug hinauf zum Lac de Chermignon auf dem Plateau von Montana und der herzliche Empfang durch Behörden und Bevölkerung von Siders für die Unbillen des Wetters.

Der Freitag gehörte wie üblich der Sitzung der Auslandschweizerkommission, die allerdings nicht in Siders, sondern im Grossratssaal der benachbarten Kantonshauptstadt Sitten stattfand. Hauptthema war erneut die Bürgerrechtsfrage. Die Kommission verabschiedete eine Resolution in der sie mit Genugtuung

Resolution

Die Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft hat an ihrer Sitzung vom 20. August 1982 folgende Resolution beschlossen:

Die Auslandschweizerkommission hat mit Genugtuung festgestellt, dass die Botschaft des Bundesrates zuhanden des Parlamentes vom 7. April 1982 der von ihrem Präsidenten am 23. März 1979 eingereichten parlamentarischen Initia-



Dir. Marcel Ney vom Auslandschweizersekretariat leitete die Plenarversammlung hervorragend.

tive Rechnung trägt, indem sie eine Revision der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung zugunsten der Kinder von Auslandschweizerinnen und ausländischen Vätern vorsieht.

Die Auslandschweizerkommission hat ebenfalls positiv festgestellt, dass der Ständerat als Erstrat ihren begründeten Überlegungen gefolgt ist, dieses Problem getrennt von weiteren Punkten der Bürgerrechtsrevision einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Sie richtet nun den Appel an den Nationalrat als Zweitrat, einer getrennten Behandlung aus zeitlichen und politischen Gründen ebenfalls beizustimmen.

Die Kommission erachtet es schliesslich als wichtig und dringlich, dass die angestrebte Lösung in die in Gang befindliche Revision des Bürgerrechtsgesetzes jetzt schon eingepasst wird.

davon Kenntnis nahm, dass der Ständerat in seiner Behandlung der bundesrätlichen Botschaft zur Bürgerrechtsreform den Anliegen der Auslandschweizerorganisation Rechnung trug und sich für eine Zweiteilung der Abstimmungsvorlage aussprach in Punkte, die die Auslandschweizerinnen betreffen und solche, die die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer sowie der Flüchtlinge und Staatenlosen zum Ziele haben.

Weiter äusserte sich die Auslandschweizerkommission zum nach wie vor ungelösten Problem der Benachteiligung der Ehegattinnen von im Ausland der obligatorischen AHV angeschlossenen Schweizern. Bekanntlich haben diese Frauen aufgrund eines umstrittenen Gerichtsentscheids unter anderem keinen Anspruch auf IV-Renten, da sie, anders als im Inland, von der obligatorischen AHV-Versicherung ihres Gatten nicht erfasst werden. Wenn in einigen der störendsten

Fälle auch wenigstens die Rückzahlungspflicht der angeblich zu Unrecht bezogenen IV-Renten aus finanziellen Rücksichten rückgängig gemacht wurde, so besteht doch die Benachteiligung dieser Leute nach wie vor. Die Auslandschweizerkommission fordert deshalb die zuständigen Behörden in einer Petition auf,

Petition

Die Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft hat an ihrer Sitzung vom 20. August 1982 in Siders mit Befremden festgestellt, dass gewisse Auslandschweizerinnen noch immer schwer benachteiligt werden. Es handelt sich um diejenigen Mitbürgerinnen, deren Ehemänner trotz ihres Wohnsitzes im Ausland durch einen schweizerischen Arbeitgeber obligatorisch bei der schweizerischen AHV/IV angeschlossen sind und nicht



Trachtengruppen verschönerten den gemeinsamen Ausflug am Sonntag

wie die übrigen Auslandschweizer der freiwilligen Versicherung angehören.

Nach Ansicht der Auslandschweizerkommission sollte die Tatsache des Wohnsitzes im Ausland, die Rechte der Ehefrauen nicht beeinträchtigen. Diese sollte der Inlandschweizerin gleichgestellt sein.

Die Auslandschweizerkommission hat Kenntnis von sehr einschneidenden und bedauerlichen Fällen von Benachteiligungen im Rahmen der neuen Praxis und fordert deshalb die Behörden auf, ohne Verzug, wenn nötig im Rahmen der freiwilligen Versicherung, Abhilfe zu schaffen, umso mehr, als die gegenwärtige Regelung mit dem geltenden Grundprinzip im Widerspruch steht, nämlich, dass die Ehefrau eines Schweizerbürgers der schweizerischen AHV/IV nur über ihren Ehemann angehören kann.

Aufgrund dieser Ueberlegungen schlägt die Auslandschweizerkommission auch vor, dass die zu treffenden Massnahmen rückwirkend angewandt werden und hofft auf das Verständnis der Behörden, um unsern Mitbürgern im Ausland Genugtuung zu verschaffen, ohne die nächste Revision der ersten Säule unserer Sozialversicherung abzuwarten.

für Abhilfe zu sorgen, wobei rückwirkend vorgegangen werden soll.

Weil es in Strömen regnete, konnte die offizielle Eröffnung nicht wie geplant im Freien abgehalten werden, sondern musste in den Saal des Stadthauses verlegt werden. Aufkeimende Trübsal verflog aber angesichts der gelungenen Darbietungen einer Walliser Trachten- und Sängergruppe sofort. Während Stadtpräsident Berclaz Siders gutgelaunt kurz vorstellte, kam der Walliser Staatsratspräsident



Bundesrat Aubert anlässlich seiner Ansprache

Guy Genoud auf die Verbundenheit zu sprechen, die die Walliser mit den Auslandschweizern fühlten. Er begründete dies, etwas maliziös, mit der Tatsache, dass sich die Walliser in der Schweiz auch hie und da als Auslandschweizer fühlten.

Höhepunkt der diesjährigen Tagung, die aus Anlass der letztjährigen Verankerung des Verfassungsgrundsatzes "Gleiche Rechte für Mann und Frau" der Auslandschweizerin gewidmet wurde, war die Plenarversammlung vom Samstag. Anhand verschiedener Referate konnte sich der Zuhörer ein Bild der Tätigkeiten und der Probleme der Auslandschweizerinnen machen.

Unter der Leitung des Direktors des Auslandschweizersekretariates, Marcel Ney, sprachen Frau Dudli (Neuseeland), Frau Ruedin (Argentinien) und Frau Müller (Senegal) über die Probleme der Integration in einem fremden Land. Stellte die Eingliederung für diese drei Frauen jedoch keine allzu grossen Probleme, so präsentiert sich die Lage anders, wenn eine Schweizerin einen Ausländer heiratet. Aus den Referaten von Frau Bayard (Italien) und Frau Ruys (Holland) konnte man unschwer die Schwierigkeiten ersehen, unter denen die Kinder dieser Frauen zu leiden haben. Obwohl häufig schweizerisch erzogen und unsere Sprache sprechend, bleiben sie Ausländer, weil sie im Ausland zur Welt kamen. Dies bringt Probleme mit sich, etwa bei der Berufswahl, beim Studium. Nicht selten ist auch die absurde Situation, dass eines der Kinder einer Familie, weil in der Schweiz geboren, Schweizerbürger ist, das im Ausland geborene aber Ausländer.

Es ist eine schöne Tradition vieler Auslandschweizerinnen, sich auf sozialem Gebiet für ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen zu engagieren. Frau Walz aus Deutschland, Frau Dirì Monney aus Italien und Frau Adatte aus Frankreich erzählten dem zahlreich erschienen und jeden Vortrag mit kräftigem Applaus quittierenden Publikum von ihrem Einsatz für Alleinstehende, für in Not geratene Mitbürger, aber auch für Institutionen wie die Schweizer Schule in Rom. Neben der sozial tätigen Auslandschweizerin gibt es auch die voll berufstätige Frau. So erzählte Frau Ditchburn (Schottland) von ihrer Lehrtätigkeit als Gymnasiallehrerin an einer Gesamtschule in Dumferline. Frau Studer aus Argentinien war anfänglich als Dozentin tätig. Heute leitet sie eine grosse Rinderfarm. Frau Marianne von Grüningen schliesslich, eine der wenigen Diplomatinen im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten und als solche nur bedingt eine Auslandschweizerin, machte vor allem auch darauf aufmerksam, wie schwierig die eigene berufliche Tätigkeit für viele Auslandschweizerinnen ist, da häufig nur der Mann eine Arbeitsbewilligung erhält.

Zum Schluss machten Frau Ilse Frei (Belgien) und Frau Mariann Meier (England) die Zuhörer mit ihrem Einsatz für die Verbreitung schweizerischer Kultur und Werte vertraut, die eine als Mäzenin, die andere als langjährige Redaktorin des in Grossbritannien erscheinenden "Swiss Observer" und als Präsidentin der NHG Gruppe London.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen des Referates von Bundesrat Aubert, der die versammelten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit dem sein Departement beschäftigenden Thema des Verhältnisses der Schweizer zur UNO vertraut machte. Er vertrat dabei die These angesichts der wachsenden internationalen Interdependenz, der sich auch die Schweiz nicht entziehen könne, liege ein UNO-Beitritt der Schweiz im Rahmen ihrer traditionellen pragmatisch vorgehenden Aussenpolitik. Nachdem sich die schweizerischen Aussenbeziehungen vorerst auf den mittels Konsulaten sichergestellten Schutz der Schweizerkolonien im Ausland beschränkt habe und erst viel später mit dem Aufbau des heutigen Netzes von diplomatischen Aussenposten begonnen worden sei,

sei heute der Zeitpunkt gekommen, den logischen dritten Schritt, den UNO-Beitritt, zu vollziehen.

Das Referat Bundesrat Auberts bot den Auslandsschweizern eine gute Gelegenheit, dem Departement und vor allem dem nach langjähriger Arbeit am Dienste der Auslandschweizer zurücktretenden Minister Jaccard den herzlich empfundenen Dank auszusprechen.

Ein wohl gelungenes Essen, umrahmt von musikalischen Vorträgen mit dem bekannten Walliser Komponisten und Dirigenten Jean Dätwyler, rundeten den Samstag ab. Ganz späte, so sagt man sich, seien erst gegen vier Uhr in die Federn gekommen. Etwas müde vielleicht, doch guter Stimmung, traf man sich andern tags zum traditionellen Sonntagsausflug. Nach einem Apéritif in Chermignon hatte man in der herrlichen Bergwelt von Montana Crans noch einmal Gelegenheit, Bekanntschaften zu schliessen. Raclette, Wein ab dem Fass und Trachtendarbietungen sorgten für echte Walliser Atmosphäre.

Die Auslandschweizertagung 1983 findet wiederum im August statt und zwar in Zürich.

Offizielle Vertretung



PORSCHE
